

Verband der steuerberatenden und  
wirtschaftsprüfenden Berufe



Die Steuerberatung: 11/2019  
TB-Nr.: 099/19

## **Fit für die Zukunft: Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Modernisierung des Unternehmensteuerrechts**

**Passen eine moderne und international ausgerichtete Wirtschaft und das  
Unternehmensteuerrecht noch zusammen? Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hegt  
daran Zweifel – und hat deshalb ein Modernisierungskonzept für das  
Unternehmensteuerrecht vorgelegt. Auf einem Kongress diskutierten  
Unionspolitiker die Vorschläge mit Experten auf dem Podium und dem Publikum.**

Der sehr gut besuchte Kongress fand am 23.9.2019 statt und bildete den Abschluss einer mehrteiligen Gesprächsreihe, in der die Grundlagen des Konzepts eingehend mit der Praxis und Wissenschaft erörtert wurden. Bei einem der vorangegangenen Gespräche war der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) ebenfalls als Experte geladen.



*MdB StB Ralph Brinkhaus (Fraktionsvorsitzender CDU/CSU-Bundestagsfraktion) // Bildnachweis: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag; (c) Michael Wittig*

In seiner Begrüßungsansprache sagte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, MdB StB *Ralph Brinkhaus*, in den nächsten Jahren werde es zu umfassenden strukturellen Veränderungen der Wirtschaft kommen. Unternehmen und Politik müssten die Wirtschaft deshalb fit für die Jahre 2030/2040 machen. Hierbei spiele auch das (Unternehmen-)Steuerrecht eine Rolle. Dieses passe nicht mehr zur

Wirtschaft des 21. Jahrhunderts, mahnte *Brinkhaus*. Insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands müsse im internationalen Vergleich gewährleistet werden. Er setze hierbei auf den fortwährenden Austausch der Union mit der Praxis.

## Nicht immer „draufsatteln“



Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier // Bildnachweis: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag; (c) Michael Wittig

In die gleiche Kerbe schlug der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, *Peter Altmaier*. In seiner Keynote hob er hervor, dass sich die Regeln des globalen Marktes verändern und die Wirtschaft auch steuerlich auf die nächsten 20 Jahre vorbereitet werden muss. Die Steuerbelastung von Personengesellschaften etwa sei eindeutig zu hoch – gerade im internationalen Vergleich. Deshalb sieht

*Altmaier* u. a. bei der Regelung zur Thesaurierungsbegünstigung für Personengesellschaften dringenden Reformbedarf. Hier warte die Union auf den vom Bundesministerium der Finanzen in Aussicht gestellten Vorschlag.

Er sprach sich außerdem gegen eine Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen aus. Die EU-Richtlinie für die grenzüberschreitende Anzeigepflicht müsse Deutschland umsetzen. In der aktuellen Wirtschaftssituation und in Zeiten internationaler Unsicherheit solle man jedoch darauf verzichten, bei jeder europäischen Richtlinie „draufzusatteln“.

Der Wiederbelebung der Vermögensteuer erteilte *Altmaier* ebenfalls eine Absage.

### Vorstellung des Konzepts

Die federführenden Autoren des Konzeptpapiers und Mitglieder der Arbeitsgruppe Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, MdB WP/StB *Fritz Güntzler* und MdB StB *Sebastian Brehm*, stellten die Eckpunkte der Reformüberlegungen vor. Mit dem Papier würden drei Ziele verfolgt, erläuterten *Güntzler* und *Brehm*:

1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
2. Abbau von Bürokratie
3. Verbesserung von Strukturen

### Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit soll u. a. die Steuerbelastung auf nicht entnommene Gewinne einer Kapitalgesellschaft auf 25 % gesenkt werden. Hierfür gebe es verschiedene

Wege, sagte *Güntzler*. Ein einfacher und mit Signalwirkung verbundener Weg wäre es – wie im Konzeptpapier vorgeschlagen – den Körperschaftsteuersatz von 15 % auf 10 % abzusenken. In dem Papier sei außerdem vorgesehen, den Solidaritätszuschlag nicht nur teilweise, sondern vollständig und damit auch für Kapitalgesellschaften abzuschaffen.

*Brehm* ergänzte, dass zudem die Gewerbesteueranrechnung auf die Einkommensteuer weiterentwickelt werden solle. Zu diesem Zweck solle die Anrechnung auf das 4,5-fache des Gewerbesteuermessbetrags steigen (derzeit: das 3,5-fache).



v. l. MdB StB Sebastian Brehm (CDU/CSU-Bundestagsfraktion), MdB WP/StB Fritz Güntzler (CDU/CSU-Bundestagsfraktion) // Bildnachweis: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag; (c) Michael Wittig

Ferner sei es Ziel des Konzepts, eine rechtsformneutrale Besteuerung herzustellen. Hierzu solle einerseits die Thesaurierungsbegünstigung für Personengesellschaften überarbeitet werden, sagte *Brehm*. Zusätzlich sehe das Papier ein sog. Optionsmodell vor, das es Personengesellschaften erlauben würde, sich wie Kapitalgesellschaften besteuern zu lassen.

*Güntzler* und *Brehm* stellten außerdem Reformüberlegungen zum Außensteuerrecht, zur Senkung der steuerlichen Zinssätze sowie zur Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer vor.

### **Abbau von Bürokratie & Strukturverbesserungen**

Im Hinblick auf die Vermeidung überbordender Bürokratie lehne die Unionsfraktion in dem Papier eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen ab, stellte *Brehm* klar. Das Konzept sehe stattdessen zeitnahe und kooperative Betriebsprüfungen vor.

Des Weiteren skizzierten *Güntzler* und *Brehm* zwei der angedachten Maßnahmen zur Strukturverbesserung. Dies betraf einerseits die steuerliche Forschungsförderung, die aktuell bereits im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren ist. Hier seien jedoch noch Fragen bezüglich der Auftragsforschung zu klären, die aus europarechtlichen Vorgaben resultierten, so *Güntzler*. Hinsichtlich der Verlustverrechnung sagte *Brehm*: Ziel des Konzepts sei es, dass 100 % der Verluste geltend gemachten werden können.

Abschließend warben sie dafür, dass alle gemeinsam für die Vorschläge kämpfen müssten. Die Wirtschaft müsse ein gemeinsames Signal setzen.

### Podiumsdiskussion

Die finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, MdB StB *Antje Tillmann*, moderierte die anschließende Diskussion.



v. l. MdB StB Sebastian Brehm (CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Dr. Wolfgang Haas (BASF SE), Dr. Achim Pross (OECD), MdB StB Antje Tillmann (CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Prof. Dr. Johanna Hey (Universität zu Köln), Niedersächsischer Finanzminister MdL Reinhold Hilbers (CDU), MdB WP/StB Fritz Güntzler (CDU/CSU-Bundestagsfraktion) // Bildnachweis: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag; (c) Michael Wittig

Dr. *Achim Pross* (OECD) zeigte anhand zweier Berechnungen, dass Deutschland sowohl bei den nominalen als auch bei den effektiven Steuersätzen „Weltmarktführer“ sei. Im Ausland herrsche die Wahrnehmung, dass Deutschland ein Hochsteuerland sei. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes könne deshalb durchaus Signalwirkung haben.

Prof. Dr. *Johanna Hey* (Universität zu Köln) stimmte dem zu. Alternativ die Gewerbesteueranrechnung – wie gelegentlich in Diskussionen vorgebracht – auf Kapitalgesellschaften auszuweiten, sah *Hey* dagegen kritisch. Dies könne dazu führen, dass die Körperschaftsteuer irgendwann marginalisiert werde. Sie sprach sich zudem dafür aus, die Gewerbesteuer insgesamt zu reformieren. Zumindest die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen sollten abgeschafft werden, so *Hey*.

Dr. *Wolfgang Haas* (BASF SE) führte u. a. aus, das Unternehmensteuerrecht müsse wettbewerbsfähiger werden. Wenngleich es langfristig gesehen tiefgreifender Reformen bedürfe, würden aktuell jedoch alle Verbesserungen des Unternehmensteuerrechts etwas nützen. Auch er vertrat die Auffassung, dass eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes für internationale Investoren leichter verständlich wäre. Allerdings könne eine Ausweitung der Gewerbesteueranrechnung auf Kapitalgesellschaften ebenfalls hilfreich sein.

Der Niedersächsische Finanzminister, MdL *Reinhold Hilbers* (CDU), goutierte den Vorschlag einer Körperschaftsteuersatzsenkung. Hinsichtlich der Abschaffung der Gewerbesteuer wandte er ein, das Band zwischen Unternehmen und Kommunen müsse erhalten bleiben. Reformbedarf sah er bei der Gewerbesteuer vor allem im Hinblick auf die Hinzurechnungstatbestände, für deren Abschaffung er sich aussprach.

### **Ausblick**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion möchte das Konzept zeitnah fraktionsintern beschließen. Anschließend will sie mit dem Koalitionspartner SPD ausloten, welche Maßnahmen während der jetzigen Legislaturperiode umgesetzt werden können.

Für den DStV nahmen an dem Kongress die stellv. Geschäftsführerin RAin/StBin *Sylvia Mein* und der Referent für Steuerrecht *Denis Basta*, M.A., teil.

Stand: 15.10.2019

### **Lesen Sie hierzu auch:**

[Modernisierung des Unternehmensteuerrechts: DStV als Experte zu Gast bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion](#)

[DStV-Themenseite zur Anzeigepflicht für Steuergestaltungen: Was - Wie - Warum?](#)

[Forschungszulagengesetz – Feilen an Ecken und Kanten](#)